

5 JAHRE UND 8 JAHRE GARANTIE



Sammode gewährt für seine Leuchten eine Garantie, die über die gesetzlichen 2 Jahre Garantie hinausgeht. Ein Ausdruck der Qualität und Langlebigkeit der von Sammode hergestellten Leuchten.

1. PRODUKTE

Diese verlängerte Garantie gilt für sämtliche, von Sammode hergestellten und verkauften, Leuchten.

2. GARANTIEZEITRAUM

Für die Sammode Leuchten beträgt die Garantiedauer 5 oder 8 Jahre, je nach den Angaben in der Beschreibung der betreffenden Leuchte.

Die Garantie gilt ab dem Lieferdatum der von Sammode gelieferten Leuchte.

Die, im Rahmen einer Garantie, durchgeführte Bereitstellung eines Services oder eines Ersatzes generiert weder eine Erneuerung, noch eine Verlängerung des Garantiezeitraums.

3. GARANTIEBEDINGUNGEN

Die von Sammode gewährte Garantie gilt allein für die Leuchte. Sie gilt nur für Produktausfälle aufgrund von Material-, Konstruktions- oder Produktionsfehlern und nur bei einer der Beschreibung der Leuchte konformen Montage und Nutzung und sofern folgende Bedingungen eingehalten werden:

- Die Leuchte ist den genannten Spezifikationen (Produkt und Anwendungsbereich) entsprechend zu verwenden. Die Grenzwerte für Umgebungstemperatur, elektrische Spannung und mechanische Stöße dürfen nicht überschritten werden.
- Bei der Installation und im Falle einer Erneuerung der Lichtquelle, ist die Leuchte mit den IEC-Spezifikationen entsprechenden Lampen zu verwenden.

Die Garantie gilt daher nicht, wenn der Ausfall Konsequenz ist von:

- anormalen Lagerbedingungen,
- ungeeigneter, missbräulicher oder nicht den Gebrauchsanweisungen entsprechender Verwendung,
- einer nicht konformen oder ungeeigneten elektrischen Installation, elektrischen Versorgungsbedingungen, inbegriffen temporärer Spannungsspitzen, Über-/Unterspannungen, Symmetrien und Regelsignale, die ausserhalb der für das Produkt definierten Höchstwerte sind,
- einer Nichteinhaltung der Normen, der Montageanweisungen und der Regeln zur Positionierung der Leuchte,
- einer Reparatur der Leuchte durch einen Dritten,
- einem vorsätzlichen Schaden, der ausserhalb der Kontrolle des Vertreibers oder des Kundens liegt.

Die Garantie gilt ausserdem nicht für Verschleißteile (Lampen, Starter, Kondensatoren, Lampenfassungen, Farbfolien, Batterien, usw.).

4 - ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN:

- ELEKTRONISCHE BAUTEILE/LEDS:

Die von Sammode gewährte Garantie gilt für eine Verwendung von 24h/Tag und für die Ausfallrate, die höher ist als die in der technischen Dokumentation notierten nominalen Ausfallrate. Bei Abwesenheit des Hinweises gilt die Ausfallrate von 0,2% pro 1000 Betriebsstunden.

- LEUCHTEN MIT ELEKTROMAGNETISCHEN VORSCHALTGERÄTEN FÜR LEUCHTSTOFFLAMPEN:

Unter extremen Bedingungen, bei blockiertem Starter, kann die höhere Temperatur die Lebensdauer des Vorschaltgeräts verkürzen, wenn die defekten Bauteile nicht kurzfristig ausgetauscht werden. Daher gilt die Garantie ausschließlich bei Verwendung von Sicherheitsstartern bzw. bei Nachweis des unverzüglichen Austausches von Lampe und Starter.

- LEUCHTENGEHÄUSE:

Sammode bietet seine Leuchtengehäuse in verschiedenen Materialqualitäten an. Es ist die Aufgabe des Benutzers, sich bei Sammode darüber zu informieren, ob das ausgewählte Gehäuse für den Einsatzbereich der Leuchte geeignet ist.

- WARTUNG DER METALLTEILE AUS EDELSTAHL:

Sammode bietet zwei Edelstahlqualitäten an. Die von Sammode gewährte Garantie gilt in sämtlichen Fällen nur unter folgenden Bedingungen:

- die Auswahl der geeigneten Edelstahlqualität wurde getroffen,
- die Leuchten wurden mit Edelstahlschrauben befestigt (Qualität A2 für V2A, Qualität A4 für V4A),
- im Falle von leitender Ablagerung durch Lochfraßkorrosion (Salz, Metallspäne, chlorhaltige Umgebung usw.) wurde regelmäßig mit klarem Wasser gespült,
- die Leuchten wurden vor glühenden Metallfunken (Lichtbogenschweißen usw.) oder vor Rostläufern geschützt, die insbesondere durch die Korrosion von Trägern oder installierten Metallteilen entstehen können, die sich in unmittelbarer Umgebung befinden.

5. AUSFÜHRUNG DER GARANTIE:

Bei einem Mangel entscheidet Sammode nach eigenem Ermessen, ob das fehlerhafte Bauteil ausgetauscht werden soll oder ob die Leuchte repariert oder ausgetauscht werden soll oder ob dem Kunden der entsprechende Betrag kreditiert wird. Die Kosten für den Aus- und Einbau, den Versand und die Rücksendung der Produkte gehen zu Lasten der Zwischen- oder Endkunden.

Alle anderen Kosten, z. B. (nicht erschöpfende Auflistung) Kosten, die durch den Austausch entstanden sind oder der Verlust von Gewinnen, Umsatzerlösen, vorgesehener Ersparnisse, Aktivitäten, Informationen oder Daten, oder andere finanzielle oder wirtschaftliche Verluste, die entstanden sind, fallen nicht unter die Garantie.

Die gelieferten Ersatzprodukte können minimale Abweichungen in ihrer Konzeption und/oder ihrer Leistung aufweisen, die die Funktionstüchtigkeit des Ersatzprodukts nicht beeinflussen, insbesondere photometrische oder elektrotechnische Leistungsvariationen infolge von Benutzung und/oder technischen Verbesserungen.

6. GELTENDMACHUNG DES GARANTIEANSPRUCHS

Die Garantieleistung ist unverzüglich durch eine offizielle Anfrage bei Sammode und gegebenenfalls durch die Rücksendung des defekten Produkts, zur Überprüfung des Garantieanspruchs, geltend zu machen.

Es obliegt dem Anspruchsteller, sämtliche Informationen und Angaben über den Gebrauch und die Verwendungsbedingungen der Leuchte zu liefern und sämtliche Fragen der Qualitätsabteilung von Sammode zur Bewertung der Garantieranfrage genaustens zu beantworten.



Sammode

Technische Beleuchtung seit 1927